

# Licht einstellen über VAG-COM

**Beitrag von „fa200“ vom 16. Dezember 2005 um 21:07**

Hallo,

wer weiß wie man die Leuchtweitenregulierung über die VAG-COM beeinflussen kann ?  
Kann man auch die Einstellungen für Linksverkehr mit VAG-COM durchführen. Ich fahr über Weihnachten nach Irland, und möchte die Einstellung selbst durchführen.

mfg

Frank

---

**Beitrag von „hansasel“ vom 16. Dezember 2005 um 21:26**

nabend, also mit einem tester können nur die scheinwerfer eingestellt werden und die steuergeräte codierung läuft auch darüber.

hier eine anleitung für die umstellung von rechts auf linksverkehr:

Anbringen der Folien

Hinweist Der Arbeitsablauf ist an beiden Scheinwerfern, für beide Ländervarianten der Gleiche.

-Das entsprechende Scheinwerferumrüstungsset besteht jeweils aus zwei Folien.

-Beachten Sie die unterschiedlichen Ersatzteil-Nummern für die Scheinwerferumrüstungssets von Rechtsverkehr auf Linksverkehr und von Linksverkehr auf Rechtsverkehr → ETKA (Elektronischer Teilekatalog).

-Folgend ist der Arbeitsablauf am rechten Scheinwerfer für die Umrüstung von Rechtsverkehr auf Linksverkehr beschrieben.

- Drehen Sie den Lichtschalter in Stellung „0“.
- Reinigen Sie die Streuscheibe des Scheinwerfers.
- Entfernen Sie das Schutzpapier von der Montagefolie.

- Richten Sie die Montagefolie -1- aus und kleben Sie diese, wie auf der Abbildung dargestellt, auf die Streuscheibe des Scheinwerfers.

- Ziehen Sie die Montagefolie -2- vorsichtig von der Streuscheibe des Scheinwerfers in -

Pfeilrichtung- ab und achten Sie dabei darauf, dass die Abdeckfläche -1- auf der Streuscheibe des Scheinwerfers verbleibt.

Es verbleibt nur die Abdeckfläche, wie auf der Abbildung dargestellt, auf der Streuscheibe des Scheinwerfers.

Hinweist Eventuell auftretende Klebereste, die nach dem Entfernen der Montagefolie auf der Kunststoffabdeckscheibe des Scheinwerfers verbleiben, sind mit Reinigungsmitteln auf Alkohol- bzw. Alkohol-Wasser-Gemisch-Basis zu entfernen. Zum Beispiel mit einem mit Isopropanol getränktem Tuch.

-Sie sollten dem Kunden die entsprechenden Hinweise zum Entfernen von Kleberesten nach Abziehen der Abdeckfläche mitteilen.

---

### **Beitrag von „fa200“ vom 16. Dezember 2005 um 21:59**

Danke für den Tip.

Meiner ist allerdings MJ06 mit Kurvenlicht. Ich denke das Kurven- und Abbiegelicht muß deaktiviert werden. Ich weiss allerdings nicht ob die Folie dann noch nötig ist.

Zusätzlich möchte ich die Leuchtweitenregulierung etwas nach unten justieren, da obwohl von der Werksatt bereits nachgestellt, beide Lichtkegel zu hoch scheinen. Die "falsch" eingestellten Scheinwerfer habe ich erst, seitdem ein Stellungsgeber im Scheinwerfer ausgetauscht wurde.

Gruß

Frank

---

### **Beitrag von „hansasel“ vom 17. Dezember 2005 um 07:26**

moin, ja das ist was anderes. also kurvenlich muss deaktiviert werden und die folie geklebt. denn die folie ist ja nur für den ansteigenden lichtkeil zu verdecken.

bezüglich des lichteinstellens: bitte nicht selber machen, es müssen dafür die scheinwerfer in ein egrundeinstellung gebracht werden, wenn dies nicht richtige geschied hast du nur noch schrott nach dem einstellen. dann bitte den händler machen lassen und du stehst daneben zu kontrolle.

## **Beitrag von „fa200“ vom 17. Dezember 2005 um 22:23**

Danke für die Tipps. Dann werde ich mir die Folie mal bei VW besorgen.

---

## **Beitrag von „Olaf“ vom 18. Dezember 2005 um 12:44**

@ hansasel:

Hallo,

ich sehe gerade, dass Du Dich mit Licht, etc. perfekt auskennst. Vielleicht kannst Du auch mir weiterhelfen: Ich habe die letzten 2 Jahren in USA (NY) gelebt und bin jetzt gerade nach D zurückgezogen. Mit mir kommt mein T. Mich würde jetzt interessieren, ob die Scheinwerfer identisch sind oder ich Sie für die Zulassung tauschen muss. Mein 😊 sagt, dass die Teile laut Katalog dieselben seien, aber er sei sich nicht wirklich sicher.

Wäre genial, wenn Du mich aufklären könntest, bevor ich beim TÜV erfahre, was zu tun ist (und dann nochmal dahin darf).

Beste Grüße und Dank

OLaf

---

## **Beitrag von „fa200“ vom 18. Dezember 2005 um 12:58**

Wenn auf den Scheinwerfern (und sonstigen Beleuchtungseinrichtungen) eine E-Nummer eingearbeitet ist, sind die Scheinwerfer in Deutschland zugelassen.